Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 13

Artikel: Es ist Sonntag Nachmittag [...]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922916

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

7. Jahrgang Nr. 13	**Erscheint am 1. und 15. jeden Monats** **Abonnement:** Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für **gehörlose** Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). **Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16** **Inseratpreis:** Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	1913 1. Juli

Zur Erbauung

„Mein Kind, wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht!“ (Spr. Salomos 1, 10). Es ist Sonntag Nachmittag. Wir gehen auf die Straße. Vor uns geht ein junger Mann. Er geht langsam. Er will hinaus gehen. In der Woche hat er keine Zeit dazu. Da muß er arbeiten. Er will sehen, ob das Korn schon gewachsen ist, ob die Blumen blühen und die Vögel singen. Das alles macht ihm Freude.

Er geht ganz allein. Die Freunde wollen nicht mit. Sie sagen, sie haben keine Zeit. Sie gehen lieber ins Wirtshaus. Soll er mit ihnen gehen? Nein, er will sparsam sein. Er will sein Geld behalten. Er will aufs Feld gehen.

Aber draußen ist es so einsam. Er ist nicht gerne allein. Er hat aber seinem Vater fest versprochen, daß er nicht ins Wirtshaus gehen will.

Da kommt sein Freund. Der lacht ihn aus: „Was willst du draußen? Da ist es langweilig. Komm mit. Ich weiß, wo die andern sind. Da wollen wir auch hingehen. Wir wollen lustig sein“.

Er faßt ihn unter dem Arm. Sie gehen zusammen. Ins Wirtshaus gehen sie. Sie trinken Bier. Sie reden viel und lachen viel. Sie trinken immer mehr, bis es Nacht ist!

Und nun geht es immer so weiter. Zuerst nur wenn es Sonntag ist. Dann jeden Abend. Im Wirtshaus ist es so lustig!

Aber arbeiten kann man dann am andern Tag nicht. Die Arbeit wird immer schlechter. Der Meister sagt: „Ich kann dich nicht mehr gebrauchen. Deine Arbeit ist schlecht. Geh' fort“. Und er muß fort. Er findet keine Arbeit mehr. Er hat nichts zu essen. Er wird ein Dieb. Er kommt ins Gefängnis.

Und es gibt viele Menschen, denen es so geht. Erst sind sie gut und brav und fleißig und fromm. Dann kommen andere und verleiten sie zur Sünde. Manchmal ist es Trinken. Oder, daß sie schöne Kleider und Hüte kaufen. Oder daß sie faul sind und nicht arbeiten mögen. Oder daß sie heimliche Sünden tun in dunkler Nacht.

Aber immer haben sie selbst Schaden davon. Sie haben kein Geld und müssen hungern. Oder sie müssen betteln. Oder sie stehlen. Wer mag solche Leute leiden? Wer mag mit ihnen sprechen? Wer mag mit ihnen ausgehen? Sie haben keinen Freund. Weil sie damals sich verführen ließen, weil sie damals taten, was die andern von ihnen wollten, weil sie ihnen folgten auf ihren bösen Wegen, darum sind sie ins Elend geraten.

Ist es dir auch schon so gegangen? Haben die Menschen auch zu dir schon gesagt: „Komm mit. Ich weiß, wo es schön ist. Wir wollen dies und das tun. Wir wollen lustig sein“? Wenn du einen Freund hast, der so spricht, dann mußt du sagen: „Geh' weg. Ich will nicht mit dir gehen. Du kannst mein Freund nicht mehr sein“.

Und dann mußt du Freunde suchen, die gut und fleißig und sparsam sind.

Und wenn ihr dann zusammen seid, so müßt ihr nicht schlechte und schmutzige Dinge sprechen. Auch nicht immer über andere Menschen und auf sie schelten. Auch dann nicht, wenn ihr allein seid. Ganz allein seid ihr doch niemals.

Der Herrgott ist immer da. Er hört alles, was ihr sagt. Darum wollen wir zusammen beten:

„Herr Gott, vergieb uns alles, was wir Böses gesprochen und gedacht haben. Und wenn die schlechten Menschen kommen und Böses mit uns sprechen wollen, dann hilf uns, daß wir ihnen nicht folgen. Gieb du uns gute Freunde, die uns helfen, daß wir gut und fromm bleiben. Amen."

Zur Belehrung

Ueber Taubstummheit und Taubstummenwesen in älterer und neuerer Zeit.

Auszüge aus dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Siebenmann, gehalten am 18. Mai 1913 an der Generalversammlung in Aarau (Schluß).

Ich brauche kaum hinzuzufügen, wie wichtig es wäre, wenn auch in unserem schweizerischen Vaterlande, das den zweifelhaften Ruhm genießt, die höchste Taubstummenfrequenz aufzuweisen, nach mehr als 40 langen Jahren wieder einmal eine gewisse Taubstummenzählung unter ärztlicher Mitwirkung vorgenommen würde. Vor mir liegt ein in mancher Hinsicht interessantes, sorgfältig und mit Sachkenntnis ausgearbeitetes Dokument (Urkunde, Beweisschrift), wonach im Jahr 1799 der damalige helvetische Minister der Wissenschaften, Dr. Stapfer aus Brugg, auf Anregung der „Gemeinnützigen literarischen Gesellschaft in Luzern" und im Interesse der Taubstummenbildung eine Taubstummenzählung anordnet. Vor einigen Jahren hat die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft bei unserer obersten Landesregierung wieder angeklopft, aber leider ohne dafür volles Verständnis zu finden. Was eine kürzlich vom S. F. f. T. beim eidg. Departement des Innern eingereichte und von der Vereinigung schweizerischer Hals- und Ohrenärzte unterstützte Petition (Gesuch, Bittschrift) erreichen wird, bleibt noch abzuwarten. Was aber dort „mitten unter dem Geräusche der Waffen" (wie Stapfer sich selbst ausdrückt) wenigstens angeordnet wurde, sollte bei uns in dieser langen Friedenszeit auch endlich einmal sich durchführen lassen, nachdem unsere Nachbarstaaten uns mit gutem Beispiel derart vorangegangen sind, daß wir ihren Modus (Art und Weise) procedendi (teilweise) nur zu kopieren brauchen.

Was das Alter betrifft, in welchem das Gehör am häufigsten durch Erkrankung verloren gegangen ist, so liefern das erste und besonders das zweite Lebensjahr die höchsten Frequenzziffern. Kinder, die später ertauben und also schon gesprochen haben, verlieren, wenn dies vor dem 8. bis 10. Jahre geschieht, ihren Wortschatz meistens wieder. Günstiger liegen die Verhältnisse da, wo die Schriftsprache schon bekannt ist. Eine tüchtige Mutter, die sich ihres ertaubten Kindes sofort mit Verstand und Eifer annimmt, kann viel dazu beitragen, daß es seinen Wortschatz nicht vergißt und die Sprache nicht verlernt.

Der rudimentäre (rudimentär = nicht vollständig ausgebildete oder von einer früheren Entwicklung zurückgesunkene) Bildungsgrad des ungeschulten Taubstummen erscheint uns, wenn wir ihn mit demjenigen des angeborenen Blinden vergleichen, nicht ohne Weiteres verständlich, aber er zeigt uns doch deutlich den hohen erzieherischen Wert der Rede, des lebendigen Wortes. Stellen wir uns nur vor, wie viel das normale kleine Kind täglich, ja stündlich zu fragen hat, um sein erwachendes geistiges Interesse und Bedürfnis zu befriedigen, und vergegenwärtigen wir uns daneben das taubstumme Kind, dem alle diese Fragen und Antworten versagt sind, welches daher auch zu keiner Erkenntnis der Dinge und der beobachteten Vorgänge gelangen, in ihr Wesen und ihren Zusammenhang nicht eindringen kann. Die in der Stimme seiner Mitmenschen sich offenbarenden Regungen ihres Gemütes, ihre Wahrnehmungen und Vorstellungen, ihre Begriffe und Urteile werden ihm nicht mitgeteilt; der geistige Schatz an Erfahrungen und Gedanken, in welchem unsere Generation (Menschengeschlecht) auf Grund vieltausendjähriger Kulturarbeit sich bewegt, bleibt ihm größtenteils fremd, das hauptsächlich auf das Gehör sich aufbauende Gefühl für Takt und Rhythmus (gleichmäßige Bewegung, Verstakt) geht ihm verloren."

Nachdem der Redner sich des längeren über den Taubstummenunterricht und seine Resultate, sowie über die Berufsarten der Taubstummen und ihre Rechtsstellung verbreitet hat, kommt er zu dem Schluß:

„Was nun speziell die Schweiz betrifft, so gelten im Gegensatz zu der alten kantonalen Rechtspraxis früherer Zeiten auch im heutigen schweizerischen Recht für die Taubstummen im Wesentlichen durchaus die gleichen Bestimmungen,